



BWHV
Baden-Württembergischer
Handball-Verband e.V.

**Durchführungsbestimmungen
für den Spielbetrieb
der Männer, Frauen und Jugend
auf Verbands- und Bezirksebene
für das Spieljahr 2026/2027**

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÄAMBEL	1
2. ALLGEMEINES/ORGANISATION	2
2.1 ALLGEMEINES	2
2.2 KOMMUNIKATION	3
2.3 TEILNAHMEERKLÄRUNG	3
2.4 WICHTIGE SPIELTECHNISCHE FRISTEN UND TERMINE	3
2.5 GESCHÄFTSSTELLEN	4
3. SPIELTECHNIK	4
3.1 ALTERSKLASSEN	4
3.2 MANNSCHAFTSVERANTWORTLICHER/MANNSCHAFTSOFFIZIELLER	4
3.3 TECHNISCHE BESPRECHUNG	5
3.4 ZEITNEHMER (Z) UND SEKRETÄR (S)	5
3.5 BÄLLE	5
3.6 SPIELFLÄCHE UND AUSWECHSELBEREICH	6
3.6.1 Die Anwurfzone	6
3.6.2 Coachingzone/Spielfeldmarkierungen	6
3.7 ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (SBO) UND UPLOAD/VIDEO	7
3.7.1 Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)	7
3.7.2 Technische Voraussetzungen für den elektronischen Spielbericht (SBO)	7
3.7.3 Ausfall des elektronischen Spielberichts	7
3.7.4 Upload/Video	8
3.8 SPIELBERECHTIGUNGEN	8
3.9 AUSRÜSTUNG	9
3.9.1 Spielkleidung	9
3.9.2 Wischer	10
3.9.3 Ordner	10
3.10 NUTZUNGSBESTIMMUNGEN IN DEN WETTKAMPFSTÄTTEN	10
3.10.1 Haftmittel	11
3.10.2 Haftmittelfreie Bälle	12
3.11 ZUSCHAUERBEREICH	12
3.12 HALLENSPRECHER	12
3.13 SANITÄTSDIENST	12
3.14 POKALSPIELE 2026/2027	12
3.15 TEILNEHMER- BZW. EINTRITTSKARTEN	13
3.15.1 Teilnehmerkarten	13
3.15.2 Freier Eintritt für Mitarbeiter/Schiedsrichter	13
3.15.3 Eintritt bei Jugendspielen	13
3.16 GETRÄNKE/UMKLEIDERAUM FÜR SCHIEDSRICHTER	13

3.17 SONDERREGELUNGEN FÜR GRENZÜBERGREIFENDEN SPIELBETRIEB.....	14
3.18 SONDERREGELUNGEN FÜR SPIELBETRIEB DER REGIONALLIGA.....	14
4. SPIELBETRIEB.....	14
4.1 WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM ABLAUF DER SPIELRUNDE 2026/2027.....	14
4.2 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG.....	15
4.3 SAISONUNTERBRECHUNG	16
4.4 SAISONABBRUCH.....	16
4.5 ANSETZUNG VON SPIELEN, ANSPIELZEITEN	16
4.5.1 Anspielzeiten.....	17
4.6 SPIELVERLEGUNGEN, -ABSAGEN	17
4.7 SCHIEDSRICHTEREINTEILUNG.....	18
4.8 ERGEBNISMELDUNG BEI AUSFALL/NICHTVERWENDUNG DES ELEKTRONISCHEN SPIELBERICHTS.....	19
4.9 VEREINS-SR-BEOBACHTUNG	19
4.10 SPIELLEITENDE STELLEN	20
4.11 ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB	20
4.12 AUSWAHLSPIELER/AUSWAHLSPIELERINNEN IM SPIELBETRIEB (ZU § 82, ZIFFER (8) SPO DHB).....	21
5. FINANZIELLES	21
5.1 VERGÜTUNG FÜR SCHIEDSRICHTER, BEOBACHTER, SR-KOSTENAUSGLEICH.....	21
5.2 ABRECHNUNG BEI NEUANSETZUNGEN UND WIEDERHOLUNGSSPIELEN, SOWIE ENTSCHEIDUNGS- UND AUSSCHIEDUNGSSPIELEN IN HALLEN EINES HEIMVEREINS	22
6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	22
6.1 SALVATORISCHE KLAUSEL	22
6.2 INKRAFTTRETEN	22

Abkürzungsverzeichnis

BAST	Bezirksausschuss Spieltechnik
BRST	Bezirksreferent Spieltechnik
BWHV	Baden-Württembergischer Handball-Verband
DHB	Deutscher Handballbund
IHF	International Handball Federation
IHR	Internationale Handballregeln
EHF	European Handball Federation
RO DHB	Rechtsordnung DHB
RO BWHV	Rechtsordnung BWHV (Zusatzbestimmungen zur RO DHB)
SpO DHB	Spielordnung DHB
SpO BWHV	Spielordnung BWHV (Zusatzbestimmungen zur SpO DHB)
SR	Schiedsrichter
VAJM	Verbandsausschuss Jugend und Mitgliederentwicklung
VASR	Verbandsausschuss Schiedsrichter
VAST	Verbandsausschuss Spieltechnik
Z/S	Zeitnehmer/Sekretär

1. Präambel

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen Bestimmungen die männliche Form verwendet. Sie gilt gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nach § 23 Ziffer 2 SpO BWHV regelt diese Bestimmung den Spielbetrieb der im BWHV zugehörigen Ligen für Erwachsenen- sowie Jugendmannschaften der Altersklassen A, B und C.

Spezifische Bestimmungen für die D- bis F-Jugend werden durch den VAJM definiert bzw. in diese Bestimmungen eingebracht. Sie sind Teil des Statuts des BWHV und bestimmen spielorganisatorische Grundfragen der Spieldurchführung.

Im Auftrag des BWHV-Präsidiums organisiert der VAST die wettbewerbliche Ermittlung der Meister des BWHV, der Auf- und Absteiger zwischen den Regionalligen und den sich darunter befindlichen Spielklassen auf Verbandsebene.

Ferner organisiert der VAST andere, von ihm veranstaltete Wettbewerbe unter Teilnahme der Mitglieder des BWHV und aufgenommener Gastvereine.

Einzelheiten regelt diese Bestimmung nebst Richtlinien. Die SpO des DHB, die internationalen Bestimmungen von IHF und EHF sowie die SpO BWHV haben Vorrang in ihrer jeweiligen Fassung, sofern es sich um Angelegenheiten handelt, die zur Regelung nicht ausdrücklich dem VAST übertragen sind.

Zur Teilnahme am Spielbetrieb ist das jeweils vom BWHV zur Verfügung gestellte EDV-System in der aktuellen Version zwingend zu verwenden. Der BWHV weist darauf hin, dass zur Saison 2026/2027 ein neues, einheitliches EDV-System für die Verbands- und Spielorganisation in allen deutschen Landesverbänden und dem DHB eingeführt wird. Sollten Bedienungshilfen und Schulungsmaterialien zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Durchführungsbestimmungen noch nicht vorliegen, werden diese auf der Webseite des BWHV veröffentlicht, sobald sie dem BWHV zur Verfügung gestellt wurden.

2. Allgemeines/Organisation

2.1 Allgemeines

Die Hallenmeisterschaften sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des BWHV durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln (IHR) mit nachfolgenden Änderungen gemäß Beschluss der BWHV-Gremien durchgeführt:

Bezüglich der Dauer der Halbzeitpause und der Anzahl der Spieler/Offizielle gelten für den gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb folgende Festlegungen:

- Halbzeitpause (2:1 IHR): Diese beträgt 10 Minuten. In den Regionalligen der Erwachsenen beträgt sie 15 Minuten.
- Anzahl der Spieler (4:1 IHR): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 16 Spielern.
- Anzahl Mannschaftsoffizielle (4:2 IHR): Jede Mannschaft darf im Spielverlauf höchstens 5 Offizielle einsetzen. Im Spielbericht eingetragene Mannschaftsoffizielle unterliegen den Bestimmungen der SpO und RO DHB bzw. BWHV und diesen Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Mannschaftsoffiziellen nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins, haftet bei etwaigen Verstößen der Verein, der ihn eingesetzt hat.
- Im Spielbetrieb des BWHV (ausgenommen Kinderhandball = D/E/F/Minis) hat jede Mannschaft während der regulären Spielzeit Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-Outs (2:10 IHR inkl. Erläuterung 3 und Hinweis).

Gem. § 23 (2) SpO BWHV obliegt dem Verbandsausschuss Spieltechnik (VAST) die verantwortliche Leitung des Spielbetriebs in allen Verbandsspielklassen. Gem. § 24 (2) SpO BWHV regeln bzw. verantworten die jeweiligen Bezirksausschüsse Spieltechnik (BAST) bzw. die jeweiligen Bezirksvorstände den Spielbetrieb auf Bezirksebene.

Spielleitende Stellen i.S. des § 1 (2) SpO DHB sind die unter Ziffer 33 aufgeführten Personen, soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

Soweit diese Durchführungsbestimmungen die Bezirke zum Erlass abweichender oder ergänzender Bestimmungen ermächtigen, werden diese Öffnungsklauseln im jeweiligen Anhang der Bezirke ausgewiesen.

Links:

DHB: www.dhb.de/de/verband/dokumente/satzung-und-ordnungen/

BWHV: <https://www.bwhv.org/bwhv/satzung-und-ordnungen>

2.2 Kommunikation

Die Art der Bekanntmachung ist in § 55 der Satzung BWHV geregelt. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt gemäß § 10 d) und e) der Satzung BWHV oder elektronisch per E-Mail. Bei den dem BWHV gemeldeten E-Mail-Adressen ist sicherzustellen, dass diese stets aktuell sind und im Falle von Abwesenheiten die Erreichbarkeit bzw. Kenntnisnahme gewährleistet ist.

2.3 Teilnahmeerklärung

Alle Vereine haben sich gegenüber dem BWHV zu registrieren und ein entsprechendes SEPA-Mandat zu unterzeichnen.

Für die Teilnahme am Spielbetrieb der Erwachsenenspiellklassen des BWHV und der Bezirke ist eine fristgerechte und **rechtsverbindliche Teilnahmeerklärung** Voraussetzung. Für die Verbandsspiellklassen erfolgt dies durch Eintrag in die durch den BWHV zur Verfügung gestellte Meldedatei zum jeweiligen Termin. Meldetermin gemäß § 9 (3) SpO BWHV ist der 01.04. eines jeweiligen Jahres. Die Bezirke können für die Abgabe dieser rechtsverbindlichen Teilnahmeerklärung für ihren Spielbetrieb andere Meldefristen festlegen. Erfolgt keine Festlegung gilt der 01.04.

2.4 Wichtige spieltechnische Fristen und Termine

01.09.2026	Angabe der Trikotfarben an die Spielleitenden Stellen/Spieltechnik BWHV/Bezirke.
28.02.2027	Meldung der Jugendmannschaften für die Saison 2027/2028 mit Qualifikationsteilnahme
20.03.2027	BWHV-Pokal der weiblichen D-Jugend
21.03.2027	BWHV-Pokal der gemischten D-Jugend
01.04.2027	Meldung der Erwachsenenmannschaften für die Saison 2027/2028
04.04.2027	orthosteps-Cup für Verbandsstützpunkte Jahrgang 2014

2.5 Geschäftsstellen

	Anschrift	Mail-Adresse – Internet
Geschäftsstelle Spieltechnik	Baden-Württembergischer Handball-Verband e.V. Fritz-Walter-Weg 19 70372 Stuttgart	E-Mail: spieltechnik@bwhv.org Tel.: 0761-216396-31 – Andrea Schiele Tel.: 0761-216396-33 – Thomas Hettler
Ladungsfähige Anschrift	Baden-Württembergischer Handball-Verband e.V. Rehlingstraße 17 79100 Freiburg	E-Mail: info@bwhv.org

3. Spieltechnik

3.1 Altersklassen

Männer und Frauen:	vor dem 31.12.2007 geboren
A-Jugend:	ab dem 01.01.2008 und bis zum 31.12.2009 geboren
B-Jugend:	ab dem 01.01.2010 und bis zum 31.12.2011 geboren
C-Jugend:	ab dem 01.01.2012 und bis zum 31.12.2013 geboren
D-Jugend:	ab dem 01.01.2014 und bis zum 31.12.2015 geboren
E-Jugend:	ab dem 01.01.2016 und bis zum 31.12.2017 geboren
F-Jugend:	ab dem 01.01.2018 geboren

Gemäß § 6 SpO BWHV kann in den Lebensaltersstufen ab 30 Jahren für Männer und Frauen in unterschiedlichen Lebensaltersstufen, beginnend mit Ü30 für Frauen und Ü32 für Männer, ein Spielbetrieb als besondere Spielform (§ 75 SpO DHB) durchgeführt werden. (Stichtag jeweils Geburtstag).

3.2 Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller

- (1) Gem. § 21 SpO DHB muss jede Jugendmannschaft von einem Betreuer begleitet werden.
- (2) Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A (MV)“ als erste Person aufgeführt.
- (3) Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im gesamten Verbandsspielbetrieb sowie im Bezirksspielbetrieb (ausgenommen Kinderhandball) analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis E deutlich sichtbar zu tragen.

- (4) Verzichtet eine Erwachsenenmannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein Offizieller auf dem Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A (MV)“ einzutragen.
- (5) Mit Ausnahme von Abs. 4 kann jede teilnahmeberechtigte Person in jedem Zeitpunkt des Spiels nur einer der beiden Gruppen (Spieler oder Offizieller) zugeordnet sein.
- (6) Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (7) Die Bezirke können in der entsprechenden Anlage für ihren Spielbetrieb in Jugendaltersklassen hinsichtlich des Absatzes (6) eigene Regelungen treffen.

3.3 Technische Besprechung

Im Verbandsspielbetrieb der Erwachsenen und in der Regionalliga Jugend müssen Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, Spielaufsicht/Technischer Delegierter (wenn angesetzt) sowie ein Offizieller von jeder Mannschaft 45 Minuten vor Spielbeginn an der Technischen Besprechung teilnehmen. Im Verbandsspielbetrieb der Jugend unterhalb der Regionalliga und in allen Bezirksspielklassen findet die Technische Besprechung 30 Minuten vor Spielbeginn statt. Bei Doppelansetzungen sind die Schiedsrichter berechtigt, den Zeitpunkt für die technische Besprechung des nachfolgenden Spieles eigenständig festzulegen. Näheres ist der entsprechenden Anlage zu entnehmen.

3.4 Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Die gültigen Bestimmungen zu Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) sind in den Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb geregelt und haben uneingeschränkte Gültigkeit.

Bei allen Spielen im Verbandsspielbetrieb der Erwachsenen dürfen außer aktiven Schiedsrichtern nur Personen mit gültiger Z/S-Lizenz als Zeitnehmer und Sekretäre eingesetzt werden.

Zeitnehmer und Sekretäre der Regionalliga Männer und Frauen benötigen eine gültige Z/S-Lizenz für diese Liga.

3.5 Bälle

Die Vereine der Regionalligen und Oberligen (jeweils Männer und Frauen) sind verpflichtet für alle Meisterschaftsspiele Spielbälle von KEMPA zu verwenden. Dieser Spielball wird von Kempa für jede Spielsaison neu festgelegt.

Kempa stellt zu Beginn der Saison 2026/2027 allen Aufsteigern in die Oberliga und Absteigern in die Regionalliga (Männer und Frauen) einen Spielball kostenlos zur Verfügung. Dieser wird an die Vereine verschickt.

Zu beachten sind insbesondere die in 3:2 IHR aufgeführten Ballgrößen je nach Verwendung von Haftmittel oder keine Haftmittel.

Siehe auch Hinweise zu Haftmittel in Ziffer 15 (4) – (9).

3.6 Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche für Spiele im Verbandsspielbetrieb ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Spiele im Bezirksspielbetrieb können auch in Hallen mit kleineren Spielfeldern stattfinden. Für diese sind Ausnahmegenehmigungen erforderlich, über die der VAST respektive Bezirksausschuss Spieltechnik entscheidet.

Im Übrigen wird auf 1:1 IHR (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke oder ersatzweise 16 Stühle zur Verfügung zu stellen, die in Form und Design identisch sein müssen. Sondergenehmigungen sind von den Vereinen rechtzeitig, wenigstens jedoch 14 Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel, beim Verbandsausschuss Spieltechnik zu beantragen.

3.6.1 Die Anwurfzone

Bereits vorhandene Kreise **in der Mitte der Mittellinie**, die einem Durchmesser von 3m bis 4m entsprechen, sind als Anwurfzone anzusehen. Bei nicht vorhandenen Kreisen ist eine entsprechende Fläche zu kennzeichnen (es ist kein vollständiger Kreis und keine vollständige Fläche erforderlich).

3.6.2 Coachingzone/Spielfeldmarkierungen

Die Coachingzone beginnt 8m von der Torauslinie entfernt.

Notwendige Spielfeldmarkierungen (Anwurfkreis, Coachingzone, etc.), welche nicht fest in der Halle vorhanden sind, müssen eigenständig vom Veranstalter angebracht werden.

3.7 Elektronischer Spielbericht (SBO) und Upload/Video

3.7.1 Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

- (1) Die Regelungen für das Ausfüllen des elektronischen Spielberichtes von Handball360 werden vor Saisonbeginn in separaten Handlungsempfehlungen auf der [BWHV-Homepage](#) veröffentlicht. Sollte der bisherige Spielberichtsbogen handball4all weiter verwendet werden gelten die folgenden Absätze:
- (2) Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount über die [BWHV-Homepage](#) zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden. Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount zu entnehmen.
- (3) Bis zur Technischen Besprechung haben Heim- und Gastverein ihre Spielerliste inkl. der Offiziellen durch PIN-Eingabe freizuschalten und ihre Spielerliste - gegebenenfalls manuell - zu aktualisieren.
- (4) Das Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/innen durch den Sekretär.
- (5) Der elektronische Spielbericht ist von einem Mannschaftsoffiziellen bis 10 Minuten nach Spielende entsprechend den entsprechenden Anweisungen abzuschließen

3.7.2 Technische Voraussetzungen für den elektronischen Spielbericht (SBO)

- (1) Die technischen Voraussetzungen für den elektronischen Spielbericht in Handball360 werden vor Saisonbeginn in separaten Handlungsempfehlungen auf der BWHV-Homepage veröffentlicht. Sollte auf den bisherigen SBO der Handball4All ausgewichen werden müssen gilt Absatz (7), ansonsten die neuen Handlungsempfehlungen.
- (2) Für den elektronischen Spielbericht ist durch den Heimverein adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome oder Mozilla Firefox installiert ist. Zudem ist eine Android Version mind. 11.0 erforderlich.

3.7.3 Ausfall des elektronischen Spielberichts

- (1) Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts ein einfacher Spielbericht in Papierform (das auf der Homepage unter <https://www.bwhv.org/spielbetrieb/downloads> eingestellte pdf-Formular) zu verwenden.
- (2) Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass der elektronische Spielbericht nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielbericht in Papierform spätestens 45 Minuten

(Verbandsspielbetrieb Erwachsene und Regionalliga Jugend) bzw. 30 Minuten (Bezirksspielbetrieb und Jugend unterhalb der Regionalliga) vor Spielbeginn vom Heimverein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 30 (Verbandsspielbetrieb Erwachsene und Regionalliga Jugend) bzw. 20 Minuten (Verbandsspielbetrieb Jugend unterhalb der Regionalliga und alle Bezirksklassen) vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben.

- (3) Fällt der elektronische Spielbericht während des Spieles aus, dann ist ab diesem Zeitpunkt unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter **vollständig ausgefüllt** werden.
- (4) Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/der Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.
- (5) Das Original des Spielberichts ist im Verbandsspielbetrieb vom Heimverein/Ausrichter am Spieltag in elektronischer Form an die BWHV-Geschäftsstelle (spieltechnik@bwhv.org) zu senden. Diese ist verpflichtet, spätestens am nächsten Arbeitstag eine Kopie des Papierspielberichtes in elektronischer Form an die Vereine, an den zuständigen Staffelleiter sowie an den SREinteiler zu übermitteln. Die Ergebnisse dieser Spiele müssen am Spieltag umgehend nach Spielschluss in Textform an die Spielleitende Stelle gemeldet werden.
- (6) Bei Verwendung eines Spielberichts in Papierform ist bei Spielen auf Bezirksebene der Heimverein/Ausrichter verpflichtet das Original des Spielberichts am ersten Werktag nach dem Spiel postalisch oder in elektronischer Form an die entsprechende Spielleitende Stelle zu senden. Die Spielleitende Stelle trägt das Spielergebnis und die SR-Kosten im elektronischen Spielbericht bzw. im System unverzüglich nach.

3.7.4 Upload/Video

Die Vereine im **Verbandsspielbetrieb der Männer und Frauen (ohne Frauen Landesliga), sowie der Regionalligen Jugend A und B** sind verpflichtet, ihre Heimspiele nach den Vorgaben der Richtlinien für Videoaufnahmen auf den vorgegebenen Server des BWHV zu laden (Upload/Video). Spätestens 48 Stunden nach Spielende (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) muss die Heimmannschaft das Spiel in kompletter Länge auf den Server hochgeladen haben.

3.8 Spielberechtigungen

Es werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb durch die Schiedsrichter keine Kontrolle der digitalen Spielberechtigungen durchgeführt.

Ausgenommen hiervon ist die Altersklasse der E-Jugend, sofern ein Bezirk in dieser Altersklasse SBO nicht einsetzt. Die erforderlichen Regelungen zur Spielberechtigungskontrolle werden in diesem Fall durch den jeweiligen Bezirk definiert.

Manuell nachgetragene Spieler, deren elektronische Spielberechtigung nicht vorliegt, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums (siehe § 81 SpO DHB). Der Eintrag im Spielbericht muss den Daten der Spielberechtigung entsprechen.

3.9 Ausrüstung

3.9.1 Spielkleidung

Es gilt § 56 SpO DHB mit folgenden Ergänzungen:

- (1) Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Die Kleidung der Offiziellen muss sich deutlich von der Trikotfarbe der Feldspieler der anderen Mannschaft unterscheiden. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein. Sind die Ziffern bei der F-Jugend und den Minis weiterhin gut lesbar, kann die Mindestgröße auch unterschritten werden.
- (2) Jeder Verein ist verpflichtet, die Farben seiner Heim- und Wechsel-Trikots bis zum vorgegebenen Zeitpunkt (siehe 4. Wichtige spieltechnische Fristen) im entsprechenden Modul des EDV-Systems zu melden. Ein Wechsel der Trikotfarben in der laufenden Saison ist möglich und ist im EDV-System zeitnah zu dokumentieren.
- (3) Die Schiedsrichter der Regionalliga, Oberliga und Verbandsliga der Erwachsenen sind mit zwei Trikots in den Farben Schwarz und einer weiteren Farbe ausgestattet.
- (4) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung, ob verwechselbare Spielkleidung vorliegt, obliegt den Schiedsrichtern.
- (5) Alle Mannschaften sind verpflichtet, bei ihren Auswärtsspielen einen 2. Trikotsatz mitzuführen, da bei gleicher Trikotfarbe die Gastmannschaften verpflichtet sind die Trikotfarbe zu wechseln. Bei Jugendspielen im Bezirksspielbetrieb ist es ausreichend, wenn die Gastmannschaften farbige Überziehleibchen mitführen, die bei Bedarf über den Trikots getragen werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass die Trikotnummern weiterhin erkennbar sind.
- (6) Zu beachten ist, dass die an die zuständige Stelle gemeldeten Trikotfarben für das aktuelle Spieljahr gegenüber den bei der Technischen Besprechung vorgezeigten Trikotfarben Vorrang haben.

- (7) Die gemeldeten Trikotfarben dienen als Basis für die nachfolgend aufgeführte Reihenfolge der Farbfestlegung für die Trikots:
1. Heimtrikot/Feldspieler, 2. Gasttrikot/Feldspieler, 3. Heimtrikot/Torhüter, 4. Gasttrikot/Torhüter, 5. SR. In diesem Zusammenhang weist der Verbandsausschuss Schiedsrichter nochmals darauf hin, dass bei zu geringer Unterscheidbarkeit die Farbe schwarz den Schiedsrichtern vorbehalten ist.
- (8) In den Regionalligen der Männer und Frauen kann auf den Trikots sowie der Kleidung der Offiziellen auf dem linken Ärmel das Liga-Logo des BWHV getragen werden. Die Logos werden auf Anfrage jeder Mannschaft als Datei über die BWHV-Geschäftsstelle kostenfrei zur Verfügung gestellt.

3.9.2 Wischer

Der Heimverein hat zu allen Spielen mindestens eine geeignete Person als Wischer zur Verfügung zu stellen, der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spiels verantwortlich ist und nicht zeitgleich eine andere offizielle Funktion ausübt.

3.9.3 Ordner

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Mannschaften, Technischen Delegierten und ggf. Spielaufsicht sind vom Heimverein ausreichend als Ordner gekennzeichnete Personen abzustellen. Die Ordner sollen in erster Linie die Offiziellen unterstützen, damit diese ihre Aufgaben wie vorgeschrieben durchführen können. Ein besonderes Augenmerk haben die Ordner auf das Verhalten der Zuschauer zu richten, um Ausfälligkeiten gegenüber Schiedsrichtern, Spielern und Offiziellen zu unterbinden. Ungeeignete Personen können von den Schiedsrichtern von ihrer Aufgabe entbunden werden. Sie müssen nach Aufforderung durch die Schiedsrichter an den Mannschaftenverantwortlichen vom Heimverein durch eine andere Person ersetzt werden.

3.10 Nutzungsbestimmungen in den Wettkampfstätten

- (1) Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen durchgeführt werden. Für die Zulassung der Halle ist der Verbandsausschuss Spieltechnik zuständig. Die Zuständigkeit kann für den Spielbetrieb auf Bezirksebene, an den Bezirksausschuss Spieltechnik übertragen werden.
- (2) Im Verbandsspielbetrieb sind die Hallen mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und 30 Minuten (Männer und Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Beiden Mannschaften ist, sofern baulich möglich, 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

- (3) Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 5 RO BWHV von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

3.10.1 Haftmittel

- (1) Die Meisterschaftsspiele der Regionalligen Männer, Frauen und Jugend dürfen nur in Sporthallen ausgetragen werden, in denen die Benutzung von Haftmitteln zugelassen ist. Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein dem Gastverein zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung von Haftmittel jeglicher Art (z.B. Wachstücher/Staubtücher, Spray usw.) ist dann nicht gestattet.

Bezüglich der Verwendung von Haftmitteln wird auf § 20 SpO BWHV verwiesen.

- (2) So genannte „Haftmittel-Depots“ an Schuhen, Armen, etc. sind nicht erlaubt.
- (3) Auf der BWHV-Homepage ist unter <https://www.bwhv.org/spielbetrieb/downloads> die Hallenliste verfügbar, die dargelegt, in welchen Hallen Haftmittel und ggf. auch welches benutzt werden darf. Zusätzlich sind auch die Hallen aufgeführt, in denen ein Haftmittelverbot besteht. Diese Liste wird im Falle von Änderungen – auch während des Spieljahres – aktualisiert.
- (4) Die im aktuellen Spielplan sowie in der BWHV-Hallenliste angegebene Haftmittelnutzung ist nur für die Spiele des in der BWHV-Hallenliste eingetragenen Heimvereins bzw. des Veranstalters von Spieltagen gültig. Sollten Vereine ihre Heimspiele in einer Halle austragen, für die diese nicht als Heimverein in der BWHV-Hallenliste hinterlegt sind, so gilt für diese Spiele absolutes Haftmittelverbot.
- (5) Die oben erwähnte BWHV-Hallenliste dient zur Orientierung für die Vereine. In der Technischen Besprechung fragen die Schiedsrichter ab, ob Haftmittel erlaubt sind. Gibt es eine anderweitige Aussage als in der BWHV-Hallenliste hinterlegt, muss diese durch den Heimverein mit einem offiziellen Schreiben belegt werden. Ist dies nicht möglich, dann gilt die Sachlage wie in der BWHV-Hallenliste hinterlegt.

3.10.2 Haftmittelfreie Bälle

- (1) In Hallen mit Haftmittelverbot sind ausschließlich haftmittelfreie Bälle – auch beim Warmmachen – zu verwenden. Kann die Heimmannschaft keine vorgeschriebenen Bälle stellen und hat die Gastmannschaft vorgeschriebene Bälle zur Verfügung, so ist mit den Bällen der Gastmannschaft zu spielen.

3.11 Zuschauerbereich

Der Zuschauerbereich ergibt sich aus den Vorgaben für die Nutzung der Sporthalle. Personen, die nicht im Spielprotokoll eingetragen sind, haben sich im Zuschauerbereich aufzuhalten. Ausnahmen sind nur für Wischer, den Sanitätsdienst, den Hallensprecher und Pressevertreter zugelassen.

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten (z. B. Vuvuzelas, Airhorn, ...) und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

3.12 Hallensprecher

- (1) Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches, der Auswechselzonen oder der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken.
- (2) Musikeinspielungen während des laufenden Spieles – mit Ausnahme des Zeitrahmens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpfeiff durch die Schiedsrichter – oder unsportliche Äußerungen sind untersagt.
- (3) Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 18 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

3.13 Sanitätsdienst

Der Heimverein muss dafür Sorge tragen, dass mindestens eine in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

3.14 Pokalspiele 2026/2027

Im Spieljahr 2026/2027 finden keine Verbandspokalspiele statt.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

3.15 Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten

3.15.1 Teilnehmerkarten

Regionalliga Erwachsene

Jeder Gastverein erhält max. 16 Teilnehmerkarten für Spieler/innen, max. 5 Teilnehmerkarten für Offizielle, 1 Karte für den Sekretär, max. 4 Teilnehmerkarten für Fahrer. Diese sind dem Gastverein vor Beginn des Spieles auszuhändigen. Außerdem sind für den neutralen Schiedsrichterbeobachter (nach Vorankündigung) zwei geeignete Sitzplätze mit gutem Sichtfeld bestmöglich Höhe der Mittellinie zur Verfügung zu stellen. Für den Gastverein sind insgesamt 10% der Hallenplatzkapazität (10% der Sitzplätze und 10% der Stehplätze) zu reservieren. Der Gastverein hat dieses Kontingent spätestens 7 Tage vor dem Spiel schriftlich, per E-Mail verbindlich abzurufen und die Kostenübernahme zu erklären, ansonsten erlischt dieser Anspruch.

Die Ausgabe der Pressekarten ist vom Heimverein zu regeln!

3.15.2 Freier Eintritt für Mitarbeiter/Schiedsrichter

Schiedsrichter, Jugendhandball-Spielleiter und Mitarbeiter des BWHV und seinen Bezirken sind bei Vorlage ihres gültigen Ausweises (auch in elektronischer Form) berechtigt, sämtliche Spiele im Verbands- und Bezirksspielbetrieb des BWHV bei freiem Eintritt (Stehplatz) zu besuchen.

3.15.3 Eintritt bei Jugendspielen

Bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend darf kein Eintrittsgeld erhoben werden.

3.16 Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit mindestens drei Stühlen/Sitzgelegenheiten und einem Tisch sowie je Schiedsrichter zwei alkoholfreie Getränke zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter, und falls angesetzt der Spielaufsicht/den Technischen Delegierten darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/der Spielaufsicht/den Technischen Delegierten beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen. Es können auch zwei getrennte Räume zur Verfügung gestellt werden (Umkleide/Technische Besprechung), sofern die Hallengegebenheiten dies erfordern.

Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

3.17 Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb

Vereinbarungen und Sonderregelungen für einen grenzübergreifenden Spielbetrieb (z. B. mit Vorarlberg und Schwaben etc.), die von diesen Durchführungsbestimmungen abweichen, sind dem Verbandsausschuss Spieltechnik vorzulegen und von diesem zu genehmigen.

3.18 Sonderregelungen für Spielbetrieb der Regionalliga

Im Spielbetrieb der Regionalliga Männer und Frauen findet die Verletztenregelung Anwendung (4:11 Abs. 2 IHR).

4. Spielbetrieb

4.1 Wichtige Informationen zum Ablauf der Spielrunde 2026/2027

Die Saison wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Im Falle von unvorhergesehener Beeinflussung (wie zum Beispiel Pandemie-Regularien) kann dies nachträglich durch einen BWHV-Präsidiumsbeschluss geändert werden. Der Rundenbeginn ist für das Wochenende 05./06.09.2026 geplant.

Regionalliga

In den aufgeführten Altersklassen wird in einer Hin- und Rückrunde um die Baden-Württembergischen Meisterschaft gespielt.

Männer: Eine Staffel mit 16 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, BWHV-Meister

Frauen: Eine Staffel mit 12 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, BWHV-Meister

Weibl. Jugend A: Eine Staffel mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, BWHV-Meister

Männl. Jugend A: Eine Staffel mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, BWHV-Meister

Weibl. Jugend B: Eine Staffel mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, BWHV-Meister

Männl. Jugend B: Eine Staffel mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, BWHV-Meister

Weibl. Jugend C: Eine Staffel mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, BWHV-Meister

Männl. Jugend C: Eine Staffel mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, BWHV-Meister

Oberliga

Männer: 2 Staffeln mit je 14 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger

Frauen: 2 Staffeln mit je 12 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger

Weibl. Jugend A: 2 Staffeln mit je 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger

Männl. Jugend A: 2 Staffeln mit je 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger

Weibl. Jugend B: 4 Staffeln mit je 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger

Männl. Jugend B: 4 Staffeln mit je 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger

Weibl. Jugend C: 4 Staffeln mit je 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger

Männl. Jugend C: 4 Staffeln mit je 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger

Verbandsliga

Männer: 4 Staffeln mit je 14 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger

Frauen: 3 Staffeln mit je 12 Mannschaften und 1 Staffel mit 11 Mannschaften, in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger

Landesliga

Männer: 8 Staffeln mit je 12 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger

Frauen: 7 Staffeln mit je 10 Mannschaften und eine Staffel mit 9 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger

Hinweis:

Die Staffeleinteilung ist abhängig von der Anzahl der im Spielbetrieb befindlichen Mannschaften und somit von Saison zu Saison neu zu betrachten. Die Zuordnung der Mannschaften in die jeweilige Staffel erfolgt sowohl nach Bezirkszugehörigkeit als auch nach Fahrtoptimierungs-Gesichtspunkten.

4.2 Auf- und Abstiegsregelung

- (1) Es wird auf die Auf- und Abstiegsregelungen im und zum Verbandsspielbetrieb hingewiesen (Siehe Anlagen).
- (2) Über die Tabellenplätze entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich); siehe § 43 SpO DHB in der zu Beginn des Spieljahres gültigen Fassung und gem. § 11 SpO BWHV.
- (3) In Ergänzung zu § 43 Ziffer (3) SpO DHB gelten bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore,
- d) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore nach der Gesamttordifferenz aller Spiele,
- e) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore und gleicher Gesamttordifferenz aller Spiele nach der höheren Zahl der erzielten Tore aller Spiele,
- f) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sowie gleicher Gesamttordifferenz aller Spiele und gleicher Zahl der erzielten Tore aller Spiele sind bei den Männern und Frauen Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB durchzuführen.

In der Jugend wird ein Spiel in neutraler Halle angesetzt, sofern sich beide Vereine nicht auf einen anderen Spielort einigen.

4.3 Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das BWHV-Präsidium zulässig. Die Entscheidung trifft das BWHV-Präsidium in Abstimmung mit dem Verbandsausschuss Spieltechnik.

4.4 Saisonabbruch

Im Falle eines Saisonabbruchs wird die Quotientenregelung nach § 52a SpO DHB angewendet.

4.5 Ansetzung von Spielen, Anspielzeiten

Die Meisterschaftsspiele finden in der Regel an Samstagen oder Sonntagen statt. Gleiches gilt für Feiertage, sofern kein gesetzliches Sportverbot besteht. Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Mit Einverständnis der beteiligten Vereine und des für die Schiedsrichtereinteilung Zuständigen sind Abweichungen von diesen Uhrzeiten zulässig.

Ist eine Mannschaft oder der Schiedsrichter zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, müssen die anwesenden Mannschaften und Schiedsrichter im Verbandsspielbetrieb 30 Minuten, im Bezirksspielbetrieb 15 Minuten warten. Ziff. 30 Abs. 7 gilt entsprechend. Die Einspielzeit (siehe Ziff. 14) kann sich dadurch verkürzen.

Folgende Spiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt werden:

- a) Entscheidungsspiele
- b) Ausscheidungsspiele
- c) Meisterschaftsspiele
- d) Pokalspiele

Sämtliche oben aufgeführten Spiele können von der Spielleitenden Stelle oder durch den Heimverein mit Zustimmung des Gegners auf einen Wochentag angesetzt werden.

Werden die Heimspieltermine für Pokalspiele nicht bis zum angesetzten Termin gemeldet, wechselt das Heimrecht auf den zweitgenannten Verein über.

4.5.1 Anspielzeiten

Spieltage	Verbandsspielbetrieb	Bezirksspielbetrieb
Samstag	11:00 – 20:30 Uhr	9:30 – 20:30 Uhr *
Sonn- und Feiertag	11:00 – 18:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr (Jugend C)	9:30 – 19:00 Uhr 13:00 – 19:00 Uhr (Jugend C)
Wochentag	18:00 – 20:30 Uhr	17:00 – 20:30 Uhr

* **D-Jugend:** Sind Teilnehmer der Verbandsstützpunkte betroffen, dürfen diese Spieler/innen (Namen werden auf der [BWHV-Homepage](#) veröffentlicht) samstags frühestens ab 14:00 Uhr zum Einsatz kommen.

4.6 Spielverlegungen, -absagen

- (1) Spielverlegungsanträge sind mit Ausnahme in der Planungsphase i.d.R. gebührenpflichtig (s. §16.1. FBGO BWHV) und nur über das im Spielsystem vorhandene Modul zur Spielverlegung durchzuführen.
- (2) Antrag und Zustimmung des Gegners müssen dabei spätestens drei Tage (Samstagspiele bis Mittwoch 23:59 Uhr) vor dem Spieltermin vorliegen, so dass die Spielleitende Stelle den Antrag noch prüfen kann. Alle erforderlichen Daten müssen dabei vollständig und korrekt (u. a. Einhaltung Hin-/Rückrunde, Anwurfzeiten, etc.) ausgefüllt sein.
- (3) Gem. § 82 Ziffer (6) i.V.m. Ziffer (8) SpO DHB werden Spielverlegungen aufgrund von Maßnahmen im Jugendbereich nur in der Altersklasse genehmigt, der der eingeladene Jugendspieler angehört. § 20 Ziffer (2) SpO DHB gilt entsprechend. Bei ein- oder mehrtägigen Lehrgängen können Spiele drei Stunden nach Ende des Lehrgangs angesetzt werden. Dies ist für Auswahlspieler und Auswahlspielerinnen zumutbar, sofern der Spielort innerhalb dieser Zeit erreichbar ist.

- (4) Ein Spiel ist nur dann verlegt, wenn der Antrag durch die zuständige Spielleitende Stelle im EDV-System bestätigt wurde.
- (5) Die Absetzung eines Spieles infolge besonderer, kurzfristig eingetretener Umstände (z.B. Freistellung nach § 20 SpO DHB, Sportstättensperre wg. höherer Gewalt, ...) durch die Spielleitende Stelle ist gemäß § 46 SpO DHB zulässig. Über die Wertung oder Neuansetzung dieses Spieles entscheidet gemäß § 47 SpO DHB die Spielleitende Stelle.
- (6) Abgesetzte wie auch verlegte Spiele müssen bis spätestens zwei Spiele vor Ende der Spielklasse bzw. Staffel durchgeführt werden. Anträge auf Verlegungen über diesen Termin hinaus sind unzulässig.
- (7) Spielverlegungsanträge, welche die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, werden als Spielabsage oder ggf. Nichtantreten gemäß § 50 Ziffer (1) a) SpO DHB gewertet.
- (8) Bei kurzfristigen, das Wochenende betreffenden Spielabsagen ist ab 12 Uhr am Freitag der zuständige Staffelleiter unverzüglich **telefonisch** zu informieren. Die entsprechenden Kontaktdaten werden den Vereinen zu Beginn der Spielsaison zur Kenntnis übermittelt bzw. auf die entsprechende Veröffentlichung der Informationen im Internet wird hingewiesen.
- (9) Entstehen einem Verein unverschuldet zeitliche Lücken im Spielplanprogramm eines Spieltages, so kann zur Schließung dieser Lücke eine (1) gebührenfreie Verlegung einer (1) anderen Begegnung, die an diesem Tag stattfindet, beantragt werden. Bei Spielen in Turnierform werden Spielverlegungen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

4.7 Schiedsrichtereinteilung

- (1) Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch die zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!
- (2) Beim Ausbleiben der eingeteilten Schiedsrichter gelten für sämtliche Spielklassen auf Verbandsebene die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB, d. h., beide Mannschaften müssen sich auf einen anwesenden **neutralen** Schiedsrichter (Einsatz eines Teams ist ausdrücklich möglich) einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los.
- (3) Die Trainer und Spieler der beteiligten Mannschaften gelten nicht als neutrale Schiedsrichter.
- (4) Spiele des Bezirksspielbetriebs der C- und D-Jugend sind durch den Heimverein bzw. Ausrichter einzuteilen. Die spielleitende Person benötigt hierfür eine der folgenden Qualifikationen:
 - a. C-Jugend: gültige Schiedsrichter- oder Jugendhandballspielleiterlizenz

- b. D-Jugend: gültige Schiedsrichter-, Jugendhandball- oder Kinderhandballspielleiterlizenz
- (5) Modalitäten zu Rückgaben und Einteilungszuständigkeiten werden den Schiedsrichtern kommuniziert.

Für die Regionalliga, Oberliga und Verbandsliga der Erwachsenen gilt:

- (6) Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO DHB (Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter) müssen sich beide Vereine auf einen Schiedsrichter oder ein Schiedsrichterteam einigen, welches mindestens die Berechtigung hat, Spiele der unmittelbar darunter liegenden Liga zu leiten. Es empfiehlt sich, mit der zuständigen Spielleitenden Stelle telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Für alle weiteren Ligen der Erwachsenen gilt:

- (7) Spielklassen unterhalb der Verbandsliga werden gemäß § 7 Ziffer 6 der SpO BWHV als untere Spielklasse beziffert. Es müssen sich die Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis einigen.
- (8) Sind mehrere Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, entscheidet das Los. Das Ergebnis der Einigung bzw. des Losentscheids ist vor Beginn des Spiels schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen (§ 77 Abs. 5 SpO DHB).
- (9) Ist kein Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, müssen sich die Mannschaften zur Leitung des Spiels auf mindestens eine regelkundige Person einigen. Dies ist vor Beginn des Spiels im Spielprotokoll zu bestätigen (§ 77 Abs. 5 SpO DHB).
- (10) Spiele der Jugend haben grundsätzlich stattzufinden.

4.8 Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts

Ergebnisse aller Spiele sind innerhalb von 60 Minuten nach Spielende und bei Bezirks-Spieltagen der E-Jugend bis 20:00 Uhr am gleichen Tag in elektronischer Form (SMS, mail, etc.) an die Spielleitende Stelle zu melden.

4.9 Vereins-SR-Beobachtung

Alle Vereine mit Mannschaften im Verbandsspielbetrieb der Männer und Frauen sowie der Regionalligen der A- und B-Jugend sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel ihrer Spielklasse eine Vereins-SR-Beobachtung nach Vorgabe des VASR über die dafür vorgesehene Internetseite abzugeben, selbst wenn nur ein Schiedsrichter eingeteilt ist. Zudem hat jeder Verein einen Vertreter, der dann im Verein als Multiplikator fungiert, zu einer der jährlich angebotenen Vereins-SR-Beobachter-Schulungen zu entsenden.

Nähere Informationen sind den Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung zu entnehmen.

4.10 Spielleitende Stellen

Verbandsebene

AKL/Staffeln	Name	E-Mail – Telefon
Regionalliga Männer, Frauen	Uwe Degner	uwe.degner@bwhv.org Tel.: 0160-97866864
Regionalliga Jugend A, B, C	Michael Roll	michael.roll@bwhv.org Tel.: 0170-2726817
Oberliga 1+2 Männer, Frauen	Uwe Degner	uwe.degner@bwhv.org Tel.: 0160-97866864
Verbandsliga 1-4 Männer, Frauen	Uwe Degner	uwe.degner@bwhv.org Tel.: 0160-97866864
Landesliga 1-8 Frauen	Uwe Persch	uwe.persch@rn.bwhv.org Tel.: 0170-5579578
Landesliga 1-8 Männer	Michael Roll	michael.roll@bwhv.org Tel.: 0170-2726817
mA Oberliga 1 mC Oberliga 1-4	Gerald Waldenmaier	gerald.waldenmaier@bwhv.org Tel.: 0162-9677137
mA Oberliga 2 mB Oberliga 1-4	Rolf-Dieter Barth	rolf-dieter.barth@bwhv.org Tel.: 0171-1940200
wA Oberliga 1-2 wB Oberliga 1-4	Lena Fink	lena.fink@bwhv.org Tel.: 0172-9503437
wC Oberliga 1-4	Silke Gebhardt	silke.gebhardt@bwhv.org Tel.: 0176-84023482
D-Jugend Pokal m/w	Dr. Martin Hofmann	martin.hofmann@bwhv.org Tel.: 0170-8555 636

Die Spielleitenden Stellen der Bezirke sind dem Anhang zu entnehmen.

4.11 Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

Ergänzung zu § 55 SpO DHB – Einschränkung des Spielrechts

§ 55 SpO DHB kommt in der E- und F-Jugend nicht zur Anwendung, sofern keine Meisterschaftsspiele ausgetragen werden.

Quotientenregelung gem. § 52a Abs. (2) Satz 5 SpO DHB im Jugendspielbetrieb

Für die Jugend gilt gem. § 52a Abs. (2) Satz 5:

Kommt es in der Jugend zu einer Saisonunterbrechung, so wird unabhängig von der Anzahl der ausgetragenen bzw. gewerteten Spiele gem. § 50 SpO DHB die Quotientenregelung für die Berechnung der Tabellenplätze herangezogen.

Spieltage in den Bezirken

An Spieltagen in den Bezirken für die Altersklassen Mini, F- und E-Jugend ist grundsätzlich der ausrichtende Verein für die Besetzung des Zeitnehmertisches verantwortlich.

Zulassungskriterien zur OL-/RL-/JBLH-Qualifikation 2027

Zulassungskriterien werden auf der VAST-Klausur im Herbst diskutiert und danach zeitnah veröffentlicht.

4.12 Auswahlspieler/Auswahlspielerinnen im Spielbetrieb

(zu § 82, Ziffer (8) SpO DHB)

1. Am ersten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen.
2. Am letzten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen frühestens an einem drei Stunden nach Lehrgangsende angesetzten Spiel ihres Vereins teilnehmen.
3. An den beiden Tagen vor Beginn sowie am Finaltag der DHB-Sichtung und des Deutschland-Cups dürfen die für diese Maßnahmen nominierten Auswahlspieler/-innen nicht an Spielen ihres Vereins mitwirken.

5. Finanzielles

5.1 Vergütung für Schiedsrichter, Beobachter, SR-Kostenausgleich

- (1) Die Vergütungen für die Schiedsrichter sind ausschließlich bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine vom Heimverein bar auszuzahlen. Evtl. Beobachter oder Technische Delegierte erhalten ihre Vergütung bargeldlos durch den Verband.
- (2) Die Entschädigung richtet sich nach den aktuell gültigen Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren der Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung BWHV. Dies gilt auch in den Fällen, in denen ein Spiel abgebrochen oder nicht ausgetragen wird. Der Heimverein hat dem SR-Beobachter die notwendige Unterstützung zuteilwerden zu lassen.

- (3) Bei allen Meisterschaftsspielen (Frauen, Männer und Jugend), zu denen Schiedsrichter, Beobachter oder Technische Delegierte eingeteilt werden, werden die Kosten für die Schiedsrichter, Beobachter oder Technische Delegierte - für jede Spielklasse getrennt - am Ende des Spieljahres auf die beteiligten Vereine umgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Spielklassen durch die BWHV-Geschäftsstelle. Für den Nachweis der Berechnung sind die dafür verantwortlichen Mitarbeiter der Bezirksservicebüros (Bezirksspielbetrieb) bzw. der BWHV-Geschäftsstelle (Verbandsspielbetrieb) zuständig.
- (4) Schiedsrichterteams haben zur Reduzierung der Reisekosten Fahrgemeinschaften zu bilden.

5.2 Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, sowie Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins

- (1) Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die gemäß RO DHB oder RO BWHV entschieden wird, sind die finanziellen Regelungen durch die Rechtsinstanzen festzulegen.
- (2) Grundsätzlich gilt: Bei einem Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten selbst.
- (3) Diese Regelung findet auch bei einzelnen Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen Anwendung.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die zuständigen BWHV-Gremien unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

6.2 Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen und ihre Bestandteile treten zum 01.07.2026 nach Beschluss des Präsidiums in Kraft und gelten bis zum Inkrafttreten neuer Durchführungsbestimmungen für das nachfolgende Spieljahr.